

Die

Schönburgschen Nezeßherrschaften

nebst den Ephorien

Annaberg, Marienberg & Frauenstein

als dreizehnte (letzte) Abtheilung

Kirchen-^{der} Galerie

Sachsen.

Lief. 2.

Die Schönburgischen Nezeßherrschaften,

aus den Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein und der niedern Grafschaft Hartenstein mit Stein bestehend, liegen zu beiden Seiten der zwickauer Mulde und haben einen Flächeninhalt von 6^{1/2} Quadrat-Meilen, auf denen über 70,000 Menschen leben. Obschon der Boden durchgängig gebirgig ist, so gehört doch das Land nicht zu dem unfruchtbaren, und nur wenige Strecken in der Gegend von Hartenstein und Hohenstein geben dem Landmanne einen geringen Ertrag. Am stärksten und mit dem besten Erfolge wird der Ackerbau in der Pflege von Waldenburg und Glauchau getrieben. Den Hauptnahrungszweig bildet jedoch das Fabrikwesen; namentlich sind es Strumpfwaren, Lücher, Kattune, Tibets, so wie andere wollene und linnene Zeuge, welche hier in großen Massen verfertigt, gefärbt und gebleicht werden. Der belebteste und fabrikreichste Theil der schönburgischen Herrschaften ist, außer den Städten Glauchau, Meerane und Hohenstein, der Mülsener Grund und das Dorf Langenlungwitz, in denen fast in jedem Hause der Strumpfwirkerstuhl schwirrt.

Der Flor, in dem sich noch vor wenigen Jahren das Fabrikwesen befand, hatte eine zum Theil nicht geringe Wohlhabenheit erzeugt, die sich auch äußerlich durch viele Neubauten kund gab; daher trifft der Reisende in dem schönburgischen meist schöne und verhältnismäßig viele neugebaute Wohnungen, so daß selbst die Dörfer oft ein stadähnliches Ansehen haben. Freilich leiden auch für den Augenblick bei der allgemeinen Stockung des Handels und der Gewerbe diese Gegenden um so mehr, und wo noch vor wenigen Jahren Wohlhabenheit und wohl Ueberfluß herrschten, da zeigen sich jetzt der Mangel und die bitterste Armuth in ihren traurigsten Gestalten.

Reich endlich, wie an Menschen und Produkten, ist das schönburgische an Naturschönheiten. Wir erinnern hier nur an einzelne Partien der Umgebung von Waldenburg, Glauchau und Hartenstein, die gewiß vielen der ge-

feiertsten Gegenden des In- und Auslandes gleichgestellt werden können.

Sämmtliche Herrschaften gehören seit Jahrhunderten dem Hohen Hause Schönburg, das sich gegenwärtig in 2 Linien, die obere, oder fürstliche, und die niedere, oder gräfliche, theilt. Die fürstliche Linie besitzt in den Nezeßherrschaften die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, die Grafschaft Hartenstein mit Stein und das Rittergut Cahlenberg. Waldenburg, Lichtenstein und Cahlenberg gehören dem Fürsten Otto Victor, dessen anderweitige Besitzungen in Sachsen, Preußen und Baiern den genannten an Umfange vielleicht nahe kommen. Hartenstein mit Stein befinden sich seit dem Tode des Fürsten Alfred von Schönburg (1840) in dem gemeinschaftlichen Besitze der Fürsten Otto Victor, Heinrich Eduard und Otto Herrmann von Schönburg. — Die Besitzungen der gräflichen Linie bilden die beiden Herrschaften Hinter- und Vorder-Glauchau, von denen die erstere Graf Heinrich Gottlob Otto Ernst und die letztere Graf Carl Heinrich Alban von Schönburg besitzt.

Eine Geschichte des Hauses Schönburg, so wie der Herrschaften desselben hier zu geben, würde zu weit führen. Nur sei bemerkt, daß Glauchau die älteste (wahrscheinlich seit dem 9ten Jahrhundert) und Hartenstein die jüngste Besitzung (seit 1415) des Hauses Schönburg ist. Früher waren diese Herrschaften böhmisches Reichs-After-Lehn und genossen als solche die Vorrechte der Reichsunmittelbarkeit. Später machte das Kurhaus Sachsen auf die Landeshoheit Anspruch, in Folge dessen mehrfache Streitigkeiten entstanden. Diese wurden endlich 1740 durch einen Haupt-Nezeß (daher der Name Nezeßherrschaften) zum größeren Theile beseitigt, indem die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten festgestellt wurden. Seit dem erläuterten Nezeße von 1835 sind die schönburgischen Herrschaften dem Königreiche Sachsen vollständig incorporirt, nur daß dieselben auf einige Zeit noch mehrere Freiheiten genießen und